



Individuelles Austauschprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Frankreich Voltaire-Programm 2025/2026

1. Art des Austausches: Direkter Austausch (Familie zu Familie)

2. Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Klassen 8-10 von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen mit ausreichenden Sprachkenntnissen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können (i.d.R. mindestens zwei Jahre Französischunterricht).

3. Zielsetzung

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, im Rahmen eines langfristigen Austausches ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, Auslandserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Die wesentlichen Elemente sind der gemeinsame Schulbesuch mit dem Austauschpartner bzw. der Austauschpartnerin und das Leben in der Gastfamilie.

4. Aufenthaltsdauer/Termine

Es handelt sich um ein einjähriges Austauschprogramm auf Gegenseitigkeit. Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von **Anfang März 2025 für sechs Monate** in Deutschland leben, die deutschen Schülerinnen und Schüler werden anschließend mit Beginn des französischen Schuljahrs im **September 2025 für sechs Monate** nach Frankreich fahren

5. Bewerbungsverfahren

Alle Bewerbungen gehen **direkt an die Voltaire-Zentrale**.

Für die Bewerbung ist ein Online-Formular zu verwenden, das mit ausführlichen Hinweisen zum Bewerbungsverfahren unter <https://programme-voltaire.org/> zu finden und dessen Benutzung obligatorisch ist.

5.1 Einsendefristen

04.11.2024 (Poststempel): Absendung der vollständigen Bewerbung (2 Exemplaren) per Post direkt an die Voltaire-Zentrale (Centre Français de Berlin, Voltaire-Zentrale, Müllerstraße 74, 13349 Berlin)

11.11.2024 (Online): Absendung des Tutor-Bewertungsformulars

18.11.2024 (Online): Absendung des Schulleiter-Bewertungsformulars





6. Kosten:

a) Reise- und Aufenthaltskosten

Die Reise nach Frankreich wird von den teilnehmenden Familien selbst organisiert.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Gastfamilien untergebracht werden.

b) Förderung und Fahrtkostenzuschuss

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler können beim DFJW einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von **250€** für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Voltaire-Zentrale ausgezahlt.

c) Reisekostenversicherung

Für den Abschluss einer auch für das Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.

7. Auswahl und Zuordnung der Partnerinnen und Partner

Auswahl und Zuordnung der Partner und Partnerinnen erfolgen durch die Voltaire-Zentrale und das DFJW im Rahmen einer mehrtägigen Zuteilungssitzung, die Anfang Januar 2025 stattfinden wird. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber umgehend benachrichtigt.

